

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 15.06.2026

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt
- um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

01.07.2026

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-Ben-25/20 25	Prugger Clarissa, Ramsau 62, Zu-, und Umbau sowie Ausbau des Dachgeschoßes am bestehenden Hotelgebäude zur Schaffung eines Wellnessbereiches inkl. Schwimmbad und Ruheräumen sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage	5	Benützungsbewilligung	67610
11:15	131/9-Ben-13/20 26	Hotel Annelies GmbH, Leiten 214, Entsiegelung von Freiflächen, Errichtung von Stützwänden sowie Adaptierung von angrenzenden Außenanlagen	591/5	Benützungsbewilligung	67606
12:00	131/9-B-25/2026	Firma TMC Drei GmbH & Co KG, Schulstraße 12, 4040 Linz, Umbau und Dachgeschoßausbau am bestehenden Gebäude zur touristischen Nutzung	945/1	Bauverfahren	67610

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

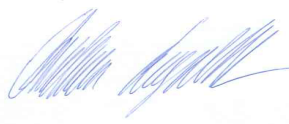
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt